



Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1915
Signatur: Amb. 4. 637(1915)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

VIII. Feuerschutz und Feuerversicherung.

1. Feuerpolizei.

Allgemeines. Über die gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und ortspolizeilichen Vorschriften betreffs Feuerpolizei und über die einschläglichen Dienstverordnungen und Gebührenordnungen belehren die Ausführungen im Verwaltungsbericht 1897 S. 292 ff., ferner die Nachträge in den Verwaltungsberichten 1898/99 S. 288 f., 1902 S. 245, 1903 S. 215, 1905 S. 236, 1911 S. 193, 1912 S. 226 und 1913/14 S. 259 ff.

Saalaufsicht. Die Saalaufsicht ist im Berichtsjahr nach Maßgabe der im Jahre 1904 getroffenen Einteilung (siehe Verwaltungsbericht 1904 S. 299) von 13 Beamten ausgeübt worden. Gegen die Vorjahre nahm die Zahl der Kontrollen wesentlich ab; denn mit Kriegsbeginn hörten nicht nur die gewohnten Vergnügungen auf, sondern es wurden auch mehrere Säle zu Reservelazaretten eingerichtet oder mit Militär belegt.

Kontrolliert wurde das Apollotheater, das Intime Theater, Speyers Wintergarten und 42 (56) größere Säle, Varietés, Singspielhallen und Kinematographentheater. Die Gesamtzahl der vorgenommenen Kontrollen betrug 3325 (3932). Davon betrafen das Apollotheater 420 (245), das Intime Theater 312 (335), Speyers Wintergarten 303 (218) und die übrigen Säle, Varietés, Singspielhallen und Kinematographentheater 2290 (3134). In 8 (9) Fällen ist gegen die Theater- oder Saalbesitzer Strafanzeige erstattet und in 53 (56) Fällen eine Verwarnung erteilt worden, weil den Anordnungen nicht oder nur teilweise nachgekommen war; im übrigen haben die Kontrollen keinen Anlaß zu nennenswerten Beanstandungen gegeben.

Feuerbeschau. Die regelmäßige Nachschau in den Gebäuden, wo feuergefährliche Stoffe lagerten, sowie die Feuerbeschau in den übrigen Baulichkeiten wurde im Berichtsjahr von zwei damit beauftragten technischen Beamten ausgeführt. Der bisher tätige dritte Beamte mußte zum Heer einrücken. Die Nachschau über Lagerung von Sprengstoffen und Feuerwerkskörpern wurde bei 4 (9) Büchsenmachern und 5 (35) Kaufleuten vorgenommen. Weitere Kontrollen erwiesen sich als überflüssig, da durch eine Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos des III. Armeekorps vom 24. Dezember 1915 der Verkauf von Sprengstoffen und Feuerwerkskörpern verboten worden ist.

Kaminkehrwesen. Die am 1. Juli 1914 in Kraft getretene Neueinteilung der Kaminkehrbezirke hat für das Stadtgebiet 32 Kehrbezirke geschaffen. Die innere Stadt umfaßt 6, der Burgfrieden mit den Vororten 26 Bezirke.

2. Feuerlöschwesen.

Allgemeines. Der Feuerlöschdienst wurde, wie bisher, durch die Berufsfeuerwehr in Gemeinschaft mit der freiwilligen Feuerwehr ausgeübt.